



VBC Thun

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Corona-Beauftragter

Vorname: Michael

Nachname: Kühne

E-Mail: michael.kuehne@vbcthun.ch

Mobilnummer: 078 889 86 90

Datum: 11.09.2021

Version: 13

Autorin oder Autor: Michael Kühne

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel sind drinnen wie auch draussen aufgehoben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Covid-Zertifikat

Ein Covid-Zertifikat ist für den Trainingsbetrieb nicht notwendig, da in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten trainiert wird.

5. Präsenzliste

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Präsenzliste. Deswegen bestehen während dem Trainingsbetrieb keine Einschränkungen wie Maskenpflicht oder Abstandhalten.

6. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim VBC Thun ist dies Michael Kühne.

Thun, 11.09.21

für den Vorstand



Michael Kühne
Corona-Beauftragter